Stadtwerke Emmerich

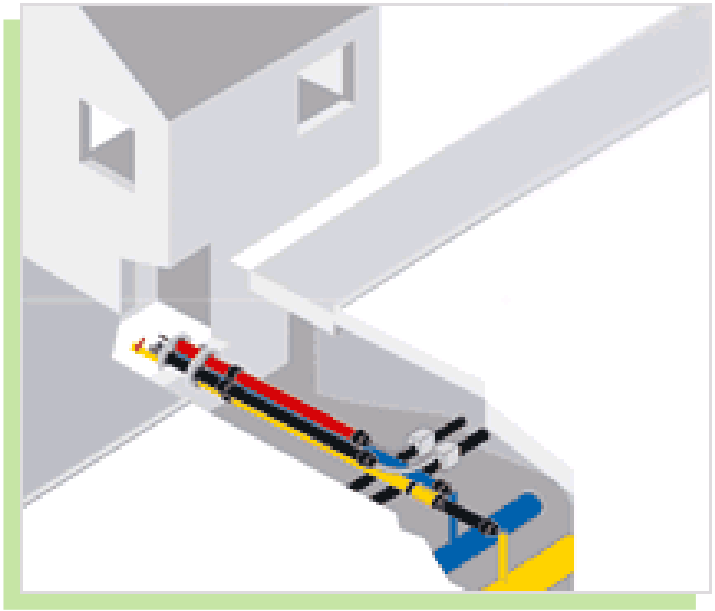

Preisblatt

über Netzanschlüsse, Baukostenzuschüsse und sonstige Kosten

Gültig ab 1. Februar 2025

Vorbemerkung

Das Preisblatt gilt in Verbindung mit den Ergänzenden Bedingungen und den Netzanschlussbedingungen der Stadtwerke Emmerich GmbH für die:

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“
- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“
- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV)“

1. Baukostenzuschüsse

1.1 Strom

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird entsprechend der NAV ab 30 kW erhoben und nach der beantragten Netzanschlussleistung festgelegt und beträgt für Anschlussleistungen von 31 kW bis 70 kW:

BKZ Strom	netto EUR
pro kW beantragter Leistung	13,78

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene elektrische Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, so wird der BKZ nachberechnet.

Bei höheren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet.

Beauftragt ein Kunde eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

1.2 Erdgas

Für den Leistungsbereich bis 300 kW wird für die Anschlussleitung ein Baukostenzuschuss in Höhe von:

BKZ Erdgas	netto EUR
pro kW beantragter Leistung	13,97

erhoben.

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, so wird der BKZ nachberechnet.

Bei höheren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet.

Beauftragt ein Kunde eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

1.3 Wasser

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird je Liter pro Sekunde erhoben und nach der beantragten Netzanschlussleistung (Spitzendurchfluss nach DIN 1988) festgelegt und beträgt je Liter pro Sekunde (l/s):

BKZ Wasser	netto EUR
pro l/s beantragter Leistung	188,12

Der BKZ wird nach der beantragten Netzanschlussleistung, jedoch für mindestens 1,55 l pro Sekunde berechnet und ist auf zwei Stellen hinter dem Komma anzugeben.

Der BKZ gilt auch bei der Löschwasserbereitstellung für den Objektschutz. Bei größeren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet.

Beauftragt ein Kunde eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

2. Neue Netzanschlüsse

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den NAV, NDAV und AVBWasserV.

Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise für Netzanschlüsse gelten für folgende Querschnitte bzw. Nennweiten und bis zu einer Anschlusslänge von 20m auf dem Grundstück. Darüber hinaus wird ein Sonder-Netzanschlussvertrag erforderlich.

Strom:
Kabelanschluss mit einem Kabel 4 x 50 mm² und einer Absicherung bis 3 x 63 Ampere.

Erdgas:
Erdgasanschluss mit einer Dimension bis einschließlich DN 50.

Wasser:
Wasseranschluss mit einer Dimension von bis einschließlich DN 50. Die für die beantragte Leistung benötigte Dimension wird von den Stadtwerke Emmerich GmbH bestimmt.

Sonstige Anschlüsse werden entsprechend den tatsächlichen Kosten abgerechnet. Die Kosten können vor Ausführung pauschal festgelegt werden.

Die berechneten Preise teilen sich wie folgt auf:

Grundbetrag:
Er enthält alle Kosten des Netzanschlusses bis zu einer Länge von 10 Metern auf dem Privatgrundstück ab Grundstücksgrenze.

Zusatzbetrag:
Er umfasst die längenabhängigen Kosten für den Leistungsanteil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs verlegt wird und über 10 Meter hinaus geht.

Die abrechnungsrelevante Leitungslänge auf dem Privatgrundstück bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereichs bis zur

Gebäudeaußenwand. Die Abrechnung des Zusatzbetrages erfolgt nach vollen Metern, wobei bis 0,5 Meter abgerundet, darüber hinaus aufgerundet wird.

2.1 Einspartennetzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Emmerich GmbH. Die Kosten für das Verlegen der Anschlüsse in einem separaten Graben betragen:

	Strom NS netto EUR	Gas ND netto EUR	Wasser netto EUR
Grundbetrag	1.280,00	1.525,00	1.850,00
Zusatzbetrag pro Meter	25,00	30,00	30,00

2.2 Kostenerstattung bei Tiefbauarbeiten in Eigenleistungen

Die Tiefbauarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind nach den Vorgaben der Stadtwerke Emmerich GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

Kostenerstattung bei Tiefbau in Eigenleistung	netto EUR
Erstattung pro Meter	14,00

2.3 Sonstige Kosten Netzanschlusserstellung

Kernbohrung Durchmesser 100 mm bis 0,4 m Wandstärke; ansonsten wird nach Aufwand abgerechnet:

Kernbohrung	netto EUR
Kernbohrung pro Stück	200,00

Verlegung von Netzanschlussleitungen in bauseits verlegten Leerrohren, z.B. verlängerte Mehrspareneinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden:

Verlegung in Leerrohr	netto EUR
pro Sparte und lfd. Meter	20,00

2.4 Kosten bei größeren Netzanschlussleistungen

Die Kosten für größere Leitungsdimensionen oder Absicherungen weichen von denen unter Punkt 2.1 bis 2.4 angegebene Kosten ab. Bei Bedarf erstellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot.

2.5 Zuschlag für höhere Nennstromstärkenabsicherung

Zuschlag Nennstromstärke	netto EUR
Ohne Wechsel des Hausanschlusskasten bis max. 100 A	140,00
Ohne Wechsel des Hausanschlusskasten bis max. 160 A	180,00
Mit Wechsel des Hausanschlusskasten bis 160 A	480,00

2.6 Zuschlag für (Haus-)Gasdruckregler

Messdruck/Übergabedruck	netto EUR
ab 0,03 bis 0,1 bar	140,00
bis 1,0 bar	180,00

3. Netzanschlussveränderungen

Der Kunde bezahlt der Stadtwerke Emmerich GmbH die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, wenn diese vom Kunden veranlasst wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 1.2) der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den NAV, NDAV und AVBWasserV.

3.1 Abtrennen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Das Abtrennen von Netzanschlüssen ist immer schriftlich und frühzeitig durch den Grundstückseigentümer (Netzanschlussnehmer) und Netzanschlussnutzer mit dem Formblatt „Anfrage Netzanschluss“ zu beantragen. Dieses ist vom Grundstückseigentümer zu unterzeichnen.

Die Pauschale beinhaltet das Abtrennen der Netzanschlüsse im privaten sowie im öffentlichen Bereich. Die Arbeiten sind durch ein zugelassenes Tiefbauunternehmen auszuführen.

Abtrennen von Netzanschlüssen	Tiefbau durch SWE	Tiefbau bauseits
Pro Baugrube	netto EUR	netto EUR
befestigte Oberfläche	1.250,00	500,00
unbefestigte Oberfläche	1.000,00	

3.2 Umlegen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich erfolgt immer durch die Stadtwerke Emmerich GmbH. Die Tiefbauarbeiten auf dem eigenen Grundstück können nach den Vorgaben der Stadtwerke Emmerich GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten ausgeführt werden.

Veränderungen an Netzanschlüssen werden entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Die Kosten können vor Ausführung pauschal festgelegt werden.

Bei größeren Veränderungen kann es aus technischer Sicht sinnvoller sein, den Anschluss im Zuge der gewünschten Veränderung (Umlegung) zu erneuern. Die Entscheidung hierüber wird von der Stadtwerke Emmerich GmbH getroffen.

4. Provisorische Anschlüsse

Der Kunde bezahlt der Stadtwerke Emmerich GmbH die Kosten für die Herstellung, Rückbau und Trennung des provisorischen Netzanschlusses.

Vorrübergehend versorgte Anlagen	netto EUR
Kabel an vorhandenen Netzanschluss-kasten, Kabelverteilerschrank/Station	210,00
Stromanschluss an Niederspannungs-Freileitungen	210,00
Anschluss an Versorgungsleitung	nach Aufwand

Provisorische Anschlüsse, die direkt auf Versorgungsleitungen eingebunden werden, werden wie Netzanschlüsse behandelt und nach den unter Punkt 2 ff. angegebenen Kosten und Bedingungen berechnet.

5. Inaktiver Gas-Netzanschluss

Wird die Netzanschlussnutzung (Gaslieferung) nicht innerhalb von 18 Monaten nach der Herstellung des Gas-Netzanschlusses aufgenommen, ist die Stadtwerke Emmerich GmbH berechtigt die Instandhaltungskosten für einen inaktiven Netzanschluss an den Netzanschlussnehmer (Grundstückseigentümer oder Pächter) zu berechnen.

Instandhaltungspauschale	netto EUR
pro inaktiven Gas-Netzanschluss und Monat	2,50

6. Sonstiges

Zusätzlich erforderlich werdende Leistungen werden entsprechend dem tatsächlich erbrachten Aufwand abgerechnet. Es gelten die Stundenverrechnungssätze der Stadtwerke Emmerich GmbH. Materialkosten werden mit einem Gemeinkostenzuschlag weiterberechnet.

6.1 Verrechnungsätze

Je Stunde	netto EUR
Ingenieur	105,00
Techniker	85,00
Meister	85,00
Netz-Monteur	70,00
Anfahrtspauschale (je weitere zusätzliche Anfahrt, die der Kunde zu vertreten hat.	40,00

Für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit werden die tariflich festgesetzten Zuschläge berechnet.

7. Sonstige Kosten

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emmerich GmbH, Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

7.1 Inbetriebsetzung

Inbetriebsetzung einschl. Zählersetzung	netto EUR
Inbetriebsetzung einschl. Zählersetzung pro Sparte (Strom, Gas, Wasser)	85,00
Vergeblicher Versuch	85,00

Abweichende Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

7.2 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung, Kosten für eichamtliche Prüfung des Zählers

Kostenerstattung	netto EUR
Unterbrechung der Anschlussnutzung pro Sparte (Strom, Gas, Wasser)	85,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung pro Sparte (Strom, Gas, Wasser)	85,00
Mahnkosten[1]	3,00
Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	45,00
Eichamtliche Prüfung Zähler Strom	370,00
Eichamtliche Prüfung Zähler Gas	435,00
Eichamtliche Prüfung Zähler Wasser	400,00

Abweichende Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

8. Steuern und Abgaben

Den Netto-Preisen ist die jeweils aktuell gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Derzeit gilt für Strom und Gas 19% sowie für Wasser 7%.

Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unser Netzservice-Team:

Telefon: 0 28 22 / 604-131 oder 133

Fax: 0 28 22 / 604-157

E-Mail: info@swe-gmbh.de

oder kommen Sie einfach vorbei.

Wir sind für Sie da!

Wassenbergstr. 1
46446 Emmerich am Rhein

[1] Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.